Der Wahlleiter der Gemeinde
Erdweg

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ☒ Gemeinderats am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
https://www.erdweg.de/index.php/rathaus/kommunalwahl-2020
(genauer Link)

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
12. Februar 2020

_____
Unterschrift

_____
Wagner
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 14.02.2020	abgenommen am: 27.03.2020
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am:	im

09/022/0513/01 W. Kohlhammer GmbH (19070)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de